

## **Sind Sie Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter in Wil?**

### **Was ist ein Wochenaufenthalt?**

### **Was sind die Voraussetzungen für einen Wochenaufenthalt?**

WochenaufenthalterInnen haben ihren Wohnsitz und den Lebensmittelpunkt grundsätzlich ausserhalb der Stadt Wil.

Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung/Studium sind sie aber gezwungen, in der Stadt Wil vorübergehend einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen.

WochenaufenthalterInnen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen in Wil: an arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren.

Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

Entscheidend für die Beurteilung, ob jemand in Wil einen Wochenaufenthalt begründet, ist eine objektive Würdigung sämtlicher Umstände.

### **Aufgaben des Einwohneramtes**

Das Einwohneramt hat die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

### **Auskunftspflicht der Meldepflichtigen**

WochenaufenthalterInnen sind nach Art. 8 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben. Das Einwohneramt ist berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

Für Fragen zum Wochenaufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationen zum Meldewesen finden Sie auch auf:  
[www.stadtwil.ch](http://www.stadtwil.ch)